

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 21. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2021)

zum Thema:

Wieder Klinker statt beschmierem Beton am S-Bahnhof Friedrichshagen

und **Antwort** vom 03. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28211
vom 21.07.2021
über Wieder Klinker statt beschmiertem Beton am S-Bahnhof Friedrichshagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit Anfang 2020 fehlen an der östlichen Seite der Stützwand am S-Bahnhof Friedrichshagen mehrere Quadratmeter Klinker. Trotz Zusage der Deutschen Bahn gegenüber der Zeitung BERLINER WOCHE, diesen Zustand bis September 2020 zu beenden, ist die Schadstelle immer noch vorhanden. Was haben das Land Berlin und das Bezirksamt Treptow-Köpenick unternommen, damit durch den Baulastträger Deutsche Bahn der Bauschaden endlich repariert wird?

Frage 2:

Gab es bereits Gespräche mit der Deutschen Bahn, wann die Schadstelle endlich repariert wird? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Gibt es bereits eine Kostenschätzung und wer wird die Beseitigung des Schadens finanzieren?

Frage 4:

Steht der vom Schaden betroffene Teil des Bahnhof Friedrichshagen unter Denkmalschutz und haben die zuständigen Denkmalschutzbehörden deshalb der Deutschen Bahn bereits Auflagen erteilt?

Antwort zu Fragen 1 bis 4:
Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Alle Maßnahmen zur Behebung der Schadstelle sind durch die Deutsche Bahn AG bzw. die DB Netz AG rechtzeitig eingeleitet worden. Hierzu zählen neben der Entfernung loser Klinker auch die Erstellung von Planungsunterlagen sowie das Einholen der verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO).

Die DB Netz AG steht hier mit allen Beteiligten im Austausch. Ein Ausführungszeitraum ist bereits festgesetzt (August/September 2021). Die Genehmigung des Antrages zur verkehrsrechtlichen Anordnung steht noch aus.

Die Kosten für die Maßnahme trägt die DB Netz AG.

Der betroffene Teil des Bahnhofs Friedrichshagen steht nicht unter Denkmalschutz.“

Berlin, den 3. August 2021

In Vertretung

Stefan Tidow

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz